

Richtlinie zum Stadtteifonds Pieschen-Süd / Mickten im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt Dresden“ vom 6.8.2019 in der Fassung vom 5.2.2020

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

1. Um das **Engagement und die Zusammenarbeit von Bürger*innen und Einrichtungen für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung** zu stärken, wird im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt Dresden“ in den Stadtteilen Pieschen-Süd und Mickten ein Stadtteifonds zur Förderung lokal getragener Projekte eingerichtet und die Entscheidungshoheit über die Mittelverwendung an einen aus Bürgervertreter*innen und Vertreter*innen wichtiger Einrichtungen zusammengesetzten Stadtteilbeirat übergeben.
2. Im Sinne des **Zukunftsbildes „Dresden 2030“** soll damit eine nachhaltige, sich selbst steuernde Stadtgesellschaft unterstützt werden, in der demokratische Prozesse auch auf Stadtteilebene angewandt, eine Kultur der Beteiligung mündiger Bürger gefördert und Bürgerwissen und Engagement für die Stadtentwicklung nutzbar gemacht werden.
3. Mit seinen Beschlüssen vom 30.7.2019 (V-Pi 0011/19) und 04.02.2020 (V-Pi 00011/20) hat der Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden das Konzept zum Stadtteifonds Pieschen-Süd / Mickten bestätigt und zur Umsetzung ein **Fondsvolumen von 20.800 EUR für das Kalenderjahr 2019** (Monate August - Dezember) sowie **49.976 EUR für das Kalenderjahr 2020** zur Verfügung gestellt. Eine Weiterführung des Fonds in den Folgejahren wird angestrebt.
4. **Rechtsgrundlagen** für die Förderung sind die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (**Stadtbezirksförderrichtlinie**) vom 13.12.2018 sowie die zugrundeliegende Rahmenrichtlinie für Städtische Zuschüsse in der Fassung vom 1.8.2001.
5. Mit dem **Fondsmanagement** einschließlich der Beratung der Antragstellenden für die Modellstadtteile Pieschen-Süd und Mickten hat die Landeshauptstadt Dresden am 10.7.2019 den **Verein ProPieschen e.V.** beauftragt.
6. **Die vorliegende Richtlinie** regelt die Projektförderung aus dem Stadtteifonds Pieschen-Süd / Mickten und wurde vom Stadtteilbeirat Pieschen-Süd / Mickten am 6.8.2019 beschlossen und am 5.2.2020 geändert.

2. Gegenstand der Förderung

1. Der Stadtteifonds dient der **Förderung von durch Bürger*innen oder Einrichtungen im Stadtteil getragenen Projekten zur Verbesserung der Lebensqualität in Pieschen-Süd/Mickten.**
2. Alle Förderprojekte sollen darüber hinaus **zu einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung beitragen und möglichst nachhaltig umgesetzt werden.** Nachhaltig ist nach der Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung von 1987 eine Entwicklung, „die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Laut Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages von 1998 beinhaltet diese eine Betrachtung der Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales:
 - **Ökologisch nachhaltig** ist eine Gesellschaft, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren.
 - **Ökonomisch nachhaltig** ist eine Gesellschaft, die wirtschaftlich nicht über ihre Verhältnisse lebt, da dies zwangsläufig zu Einbußen der nachkommenden Generationen führen würde.
 - **Sozial nachhaltig** ist eine Gesellschaft, die so organisiert ist, dass sich soziale Spannungen in Grenzen halten und Konflikte nicht eskalieren, sondern auf friedlichem Wege ausgetragen werden können.

3. Zuwendungsempfänger*in

1. **Antragsberechtigt** sind Privatpersonen, Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, öffentliche Einrichtungen sowie freie Träger, die Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen und / oder gemeinnützig arbeiten.
2. Politische Parteien und Wählervereinigungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

1. **Voraussetzung für eine Förderung** durch den Stadtteilstiftungs Pieschen-Süd / Mickten ist, dass das beantragte Projekt:
 - a) im Projektgebiet Pieschen-Süd oder –Mickten lokalisiert ist (siehe Anlage 1),
 - b) der Verbesserung der Lebensqualität im Projektgebiet und einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung im Sinne der in Nr. 2 genannten Definition dient,
 - c) durch lokale Akteure aus dem Projektgebiet umgesetzt oder mitgestaltet wird,
 - d) im laufenden Kalenderjahr vollständig umsetzbar ist und keine Folgekosten nach sich zieht bzw. diese durch den / die Antragstellende/n übernommen werden,
 - e) unabhängig von vertraglichen oder rechtlichen Pflichtaufgaben ist,
 - f) nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung kalkuliert wurde und umgesetzt wird,
 - g) über eine gesicherte Gesamtfinanzierung verfügt,
 - h) noch nicht begonnen wurde (Ausnahme siehe Nr. 6 Absatz 1) und
 - i) nach Einschätzung des Stadtteilbeirats im öffentlichen Interesse des Projektgebietes liegt und deshalb zur Förderung ausgewählt wurde.
2. Bei einer Förderung sind durch den/die Antragstellende/n **Eigenbeiträge in Höhe von mindestens 10% der Gesamtkosten** einzubringen. Dies erfolgt grundsätzlich in Form monetärer Eigenmittel oder eingeworbener Drittmittel. Die monetären Eigenbeiträge können auch durch unentgeltlich eingebrachte Sach- und Arbeitsleistungen (Eigenleistungen) ersetzt werden. Arbeitsleistungen sind dabei mit einer Vergütung von bis zu 7,50 € brutto pro Arbeitsstunde und Sachleistungen mit ihrem tatsächlichen Wert (Zeitwert) anrechenbar.
3. **Drittmittel anderer Fördermittelgeber bzw. projektbezogene Einnahmen** (z.B. Eintrittsgelder) sind ggf. im Kosten- und Finanzierungsplan auszuweisen und im Sinne des Zweckes einzusetzen, wobei die Gesamtzusammenfassungen nicht die insgesamt erforderlichen Aufwendungen übersteigen dürfen.
4. **Gefördert werden können:**
 - a) **Personalkosten** mit bis zu 75 v.H.,
 - b) **Sachkosten, darunter:**
 - **Honorarkosten** bis maximal 25 EUR je Stunde. In begründeten Fällen können Abweichungen zugelassen werden (z.B. nach HOAI, Künstlerhonorare).
 - **Kosten für den Erwerb von Gegenständen oder die Herstellung von Anlagen**, wobei ab einem Wert von 400 EUR brutto eine Förderung nur auf der Basis des günstigsten von drei einzureichenden Vergleichsangeboten erfolgen kann.
 - **Kosten für die projektbezogene Anmietung von Räumen in ortsüblicher Höhe,**
 - **Druck- und Werbekosten,**
 - **Reisekosten für Referenten und Fachkräfte** nach dem Sächsischen Reisekostengesetz bis maximal 75 v. H.
 - **Fahrtkosten für Teilnehmende** an Exkursionen, Bildungs- oder Freizeitmaßnahmen in Höhe der für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel anfallenden Kosten.
 - **Verwaltungskosten**, wobei zur Verwaltungsvereinfachung eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 12% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten mit Ausnahme investiver Kosten (Baumaßnahmen und Anschaffungen im Wert von mehr als 400 EUR) angesetzt werden kann.

5. Der **Erwerb von Gegenständen und die Herstellung von Anlagen** im Wert von mehr als 400 EUR brutto sind nur förderfähig, wenn diese für einen angemessenen Zeitraum gemeinwesenorientiert im Projektgebiet eingesetzt werden und der/die Antragstellende evtl. Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten übernimmt. Die Dauer der Zweckbindungsfristen betragen für grundstücksbezogene Maßnahmen 15 Jahre, für Ausstattungen 10 Jahre und für sonstiger erworbene Gegenstände 5 Jahre ab Anschaffungsdatum.
6. **Nicht förderfähig sind:**
 - Freiwillige Versicherungen,
 - Ausgaben für Herstellung und Vervielfältigung kommerziell zu vertreibender Produkte,
 - Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditbeschaffung,
 - Kontoführungsgebühren sowie Zinsen und Mahngebühren,
 - Mitgliedsbeiträge und Pflichtumlagen,
 - Kalkulatorische Kosten,
 - Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abziehbar ist.
7. **Überschreitungen der Ausgabeansätze einzelner Kostengruppen** des Kosten- und Finanzierungsplans sind bis zu 20% zulässig, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann.
8. **Ermäßigen sich im Zuge der Projektumsetzung die Gesamtausgaben** gegenüber dem Antrag bzw. **erhöhen sich die Einnahmen**, so ermäßigt sich auch die Zuwendung entsprechend.

5. Antragstellung und Bewilligung

1. Eine Zuwendung wird nur auf der Grundlage eines vollständigen Antrags gewährt. Vorlagen für **Projektanträge** sowie die zugehörige Kosten- und Finanzierungsübersicht können auf der Internetseite www.propieschen.de heruntergeladen werden. Die Anträge können zu den im Internet veröffentlichten Terminen der Projektauftrufe beim **ProPieschen e.V., Oschatzer Straße 5, 01127 Dresden**, eingereicht werden. Der Verein bietet auch Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung an. Bei der geplanten Anschaffung von Gegenständen oder Herstellung von Anlagen mit einem Wert von mehr als 400,00 EUR brutto sind mit dem Antrag drei aktuelle Kostangebote einzureichen. Sollen die Maßnahmen auf fremden Grundstücken umgesetzt werden, ist dem Antrag zudem die schriftliche Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin beizufügen.
2. **Der ProPieschen e.V. prüft die Förderfähigkeit** der beantragten Projekte und legt diese nach Abstimmung mit dem Stadtbezirksamt dem Stadtteilbeirat zum Beschluss vor.
3. **Der Stadtteilbeirat berät und entscheidet** über die Förderung in der Regel in öffentlicher Sitzung. Der ProPieschen e.V. gibt die Sitzungs- und Antragstermine auf seiner Internetseite bekannt. Da es sich um Stadtbezirksmittel handelt, hat das Stadtbezirksamt bei Zweifeln an der Förderfähigkeit ein Vetorecht.
4. Die Antragstellenden erhalten in der beschließenden Stadtteilbeiratssitzung die Möglichkeit, in maximal fünf Minuten ihre **Projektanträge vorzustellen** und Fragen der Beiratsmitglieder zum Projekt zu beantworten. Sollte der Stadtteilbeirat im Ausnahmefall über einen Projektantrag im Umlaufverfahren (siehe § 5 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Stadtteilbeirats) abstimmen, entfällt diese Möglichkeit.
5. Wird eine Förderung gewährt, erhält der/die Antragstellende durch den ProPieschen e.V. eine **schriftliche Zuwendungsmitteilung**. Wird eine Förderung nicht gewährt, werden dem/der Antragstellenden die Gründe mitgeteilt und die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung gegeben.

6. Umsetzung, Verwendungsnachweis und Auszahlung der Zuwendung

1. Ein **Projektbeginn** ist grundsätzlich erst nach Erhalt der Zuwendungsmitteilung möglich. Im Ausnahmefall kann der ProPieschen e.V. auf begründeten schriftlichen Antrag und nach überschlägiger Prüfung der Einhaltung der Förderbedingungen einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf ei-

genes Risiko des / der Antragstellenden zustimmen. Der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin hat vor Beginn alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die damit verbundenen Auflagen bei der Umsetzung einzuhalten.

2. Im Rahmen der **projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit** ist auf die Förderung durch den Stadtteilfonds Pieschen-Süd / Mickten mit Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Dresden in geeigneter Weise hinzuweisen. Entsprechende Logos des Stadtbezirks Pieschen, des Zukunftsstadtprojektes sowie des ProPieschen e.V. werden durch den Verein zur Verfügung gestellt. Auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Werbematerialien (z.B. leichte Sprache, gute Textlesbarkeit durch hohe Kontraste) ist zu achten.
3. Die **Auszahlung der Zuwendung** erfolgt durch den ProPieschen e.V. nach Umsetzung der Maßnahme auf der Basis des Verwendungsnachweises (Anlage 4) auf die dort angegebene Bankverbindung des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin. Eine Zwischenabrechnung umgesetzter Teilprojekte ist möglich.
4. Der **Verwendungsnachweis** enthält Aussagen zu Umsetzung und Ergebnissen des Projektes, die **Kosten- und Finanzierungsübersicht** sowie eine **Fotodokumentation** zum Zweck der Veröffentlichung im Internet. Die verwendeten Fotos sind in einem digitalen Bildformat einzureichen. Bei der erfolgten Anschaffung von Gegenständen oder Herstellung von Anlagen im Wert von mehr als 400 EUR brutto ist eine Auszahlung der Zuwendung nur möglich bei Vorlage einer unterzeichneten **Nutzungsvereinbarung** zwischen ProPieschen e.V. und Zuwendungsempfänger*in (Anlage 3), die die Zweckbindungsfristen und die Übernahme von Betriebs-, Wartungs- und Instandsetzungskosten regelt.
5. Für alle Kostenpositionen sind mit dem Verwendungsnachweis die **Originalrechnungen, ggf. Honorarvereinbarungen/ Stundennachweise und Zahlungsnachweise** (z.B. Quittungen, Kopien von Überweisungsbelegen oder Kontoauszügen) einzureichen. Aus den Belegen müssen das Projekt sowie Art, Umfang, Ort und Zeit der abgerechneten Leistung hervorgehen. Wenn Originalrechnungen aus besonderem Grund (z.B. wegen Garantieansprüchen) bei Projektantragstellenden oder Dritten verbleiben, werden diese mit einem Fördervermerk zum Einsatz öffentlicher Mittel versehen.
6. Eingebroughte **Eigenleistungen des/der Antragstellenden** gemäß Nr. 4.2 dieser Richtlinie sind im Verwendungsnachweis und der zugehörigen Kosten- und Finanzierungsübersicht plausibel und nachvollziehbar zu erläutern. Unentgeltlich eingebrachte Arbeitsleistungen sind mit unterzeichneten Stundennachweisen zu belegen.

7. Schlussbestimmungen

1. Die Richtlinie tritt nach Verabschiedung durch den Stadtteilbeirat in Kraft und wird auf der Internetplattform www.propieschen.de veröffentlicht.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
3. Sollten sich die Rechtsgrundlagen und Zuwendungsvoraussetzungen ändern, wird die Richtlinie durch den ProPieschen e.V. in Abstimmung mit dem Stadtbezirksamtentsprechend angepasst und der Stadtteilbeirat über die Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Dresden, den 5. Februar 2020



Vorstand ProPieschen e.V.

Anlagen

Anlage 1: Projektgebiet Pieschen-Süd / Mickten

Anlage 2: Projektantrag

Anlage 3: Nutzungsvereinbarung(projektspezifisch anzupassen)

Anlage 4: Verwendungsnachweis

Projektgebiet Stadtteilfonds Pieschen-Süd / Mickten



Quelle: Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden, www.dresden.de/Themenstadtplan, 28.05.2019

Projektantrag

Beantragung von Fördermitteln aus dem Stadtteiffonds Pieschen-Süd / Mickten im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt Dresden“

Antragsjahr:

Antragsnummer:
(bitte freilassen)

Eingang:
(bitte freilassen)

1. Projektname/-bezeichnung

2. Umsetzungszeitraum

(Bei Nichteinhaltung ist die sofortige Kontaktaufnahme mit dem ProPieschen e.V. erforderlich)

3. Antragstellende/r

(Name / Vorname; ggf. Institution, Rechtsform und vertretende Person(en), Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

4. Kurzinformation zum Projektinhalt

(Projektstandort, Projektziel und Zielgruppe, Anzahl der voraussichtlich erreichten Personen, Projektpartner*innen und Kooperationen)

5. Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und zu den Nachhaltigkeitszielen

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen Pieschen-Süd und / oder Mickten, indem:

- Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung (Anliegen des Zukunftsstadtprozesses, Auseinandersetzung mit den positiven und negativen Wirkungen auf die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit, siehe RL § 2 Nr. 2), indem:

6. Kosten- und Finanzierungsplan

(Hinweis: Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein!)

6.1 Voraussichtliche Ausgaben

Eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Ausgaben ist zur Prüfung beizufügen, jedoch nicht Teil des Antrags.

Position	Ausgaben	in Euro
1	Mieten, Leihgebühren	
2	Druck- und Werbekosten	
3	Honorare und Aufwandsentschädigen	
4	Personalkosten	
5	Reisekosten	
6	Verwaltungskosten (z.B. Porto-, Telefongebühren)	
7	Sonstige Kosten (z.B. Anschaffungen, sonstige Sachkosten)	
	Gesamtkosten	

6.2 Voraussichtliche Einnahmen

Position	Ausgaben	in Euro
1	Projekteinnahmen	
2	Eigenmittel	
3	Drittmittel, Spenden	
4	Zuwendung des Stadtteiffonds	
5	Sonst. Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden	
6	Weitere Finanzmittel (Bund, Land...)	
	Gesamtfinanzierung	

6.3 Unentgeltlich eingebrachte Eigenleistungen und Leistungen Dritter

Arbeitsleistungen (bitte erläutern)	Arbeitsstunden:	Wert in EUR (7,50 EUR/h):
Sachleistungen (bitte erläutern):	Wert in EUR	

7. Zustimmung Datenschutz

Mit der Einreichung dieses Antrags erklärt sich der / die Unterzeichnende mit der Speicherung der in diesem Antrag und der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Daten durch denProPieschene.V. und deren Weitergabe an die Landeshauptstadt Dresden sowie die Mitglieder des Stadtteilbeirats Pieschen-Süd / Mickten einverstanden.

Antragstellende/r

Ort, Datum

Anlagen:

- Detaillierte Ausgabenübersicht zum Projektantrag
- drei Vergleichsangebote bei Anschaffung von Gegenständen / Geräten ab einem Wert von 400 € brutto bzw. Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen

Nutzungsvereinbarung

(auszufüllen bei der Anschaffung von Gegenständen oder der Herstellung von Anlagen im Wert von mehr als 400 € brutto)

Zwischen dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin

.....
.....
.....

und dem Zuwendungsgeber

ProPieschen e.V.
im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden
vertreten durch Heidi Geiler
Arno-Lade-Straße 9, 01127 Dresden

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Aus Fördermitteln des Stadtbezirks Pieschen wurden für den/die Zuwendungsempfänger*in folgende Gegenstände angeschafft oder Anlagen hergestellt:

Bezeichnung:	Wert in € (brutto)	Zuwendung in €
.....
.....

Die Gegenstände/Anlagen werden dem/der Zuwendungsempfänger*in zur gemeinwesenorientierten Nutzung zur Verfügung gestellt. Sie sind in den Stadtteilen Pieschen-Süd oder Mickten für mindestens Jahre (zutreffende Zweckbindungsfrist) ab Bereitstellungsdatum einzusetzen,

d.h. bis mindestens

Andernfalls kann die Zuwendung zurückgefordert werden. Stellt der/die Zuwendungsempfänger*in seine/ihre Tätigkeit innerhalb dieser Frist im Projektgebiet ein, so ist über die weitere gemeinnützige Verwendung der Gegenstände/Anlagen mit dem ProPieschen e.V. in Abstimmung mit dem zuständigen Stadtbezirksamt eine Vereinbarung zu treffen.

Ist der/die Zuwendungsnehmer*in nicht gleichzeitig Eigentümer*in der Fläche, auf der die Maßnahme durchgeführt wird, ist die Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin vor Maßnahmebeginn einzuholen und der Nutzungsvereinbarung beizufügen.

Durch den/die Zuwendungsempfänger*in werden laufende Kosten für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung/ Inventarisierung übernommen.

Dresden,	Dresden,
.....
ProPieschen e.V.	Zuwendungsempfänger*in

Kenntnisnahme: Dresden,
.....
Stadtbezirksamt Pieschen

Verwendungsnachweis

Nachweis zur Verwendung von Fördermitteln aus dem Stadtteifonds Pieschen-Süd / Mickten im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt Dresden“

Antragsjahr:

Projektnummer:
(bitte freilassen)

Eingang:
(bitte freilassen)

1. Projektname/-bezeichnung

2. Antragsteller *in

(Name / Vorname; ggf. Institution, Rechtsform und vertretende Person(en), Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

3. Bankverbindung für die Überweisung der Zuwendung

Kontoinhaber*in:

IBAN:

BIC:

4. Durchführung des Projekts

(Umsetzungszeitraum, Kooperationspartner*in, durchgeführte Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit, Abweichungen von den Planungen gem. Antragstellung)

5. Zielerreichung

(Anzahl der erreichten Personen der Zielgruppen, Erfolgsbewertung, ggf. aufgetretene Schwierigkeiten)

6. Kosten- und Finanzierungsübersicht

6.1 Ausgaben

Eine detaillierte Auflistung aller Einzelausgaben sowie die zugehörigen Belege und Zahlungsnachweise sind beizufügen.

Position	Ausgaben	in Euro
1	Mieten, Leihgebühren	
2	Druck- und Werbekosten	
3	Honorare und Aufwandsentschädigungen	
4	Personalkosten	
5	Reisekosten	
6	Verwaltungskosten (z.B. Porto-, Telefongebühren)	
7	Sonstige Kosten (z.B. Anschaffungen, sonstige Sachkosten)	
	Gesamtkosten	

6.2 Einnahmen

Zu allen Einnahmen sind Belege beizufügen.

Position	Ausgaben	in Euro
1	Projekteinnahmen	
2	Eigenmittel	
3	Drittmittel, Spenden	
4	Zuwendung des Stadtteiffonds	
5	Sonst. Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden	
6	Weitere Finanzmittel (Bund, Land...)	
	Gesamtfinanzierung	

6.3 Eigenleistungen und unentgeltlich eingebrachte Leistungen Dritter

Zu allen unentgeltlich eingebrachten Arbeitsleistungen sind unterzeichnete Stundennachweise beizufügen.

Arbeitsleistungen (bitte erläutern)	Arbeitsstunden:	Wert in EUR (7,50 EUR/h):
Sachleistungen (bitte erläutern):	Wert in EUR	

7. Datenschutz / Verwendung von Informationen und Bildern

Der / die Unterzeichnende überträgt mit seiner / ihrer rechtskräftigen Unterschrift dem ProPieschene.V. und der Landeshauptstadt Dresden das unbeschränkte Recht, Informationen und Fotos aus diesem Verwendungsnachweis unter Angabe der Quelle im Internet und in anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Er / sie bestätigt, alle für die Wahrung von Persönlichkeits- und Urheberrechten erforderlichen Genehmigungen eingeholt zu haben. Mit der Einreichung des Verwendungsnachweises erklärt sich der / die Unterzeichnende mit der Speicherung der in diesem Antrag und der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Daten durch den ProPieschen e.V. sowie die Landeshauptstadt Dresden einverstanden.

Antragstellende/r

Ort, Datum

Anlagen:

- Detaillierte Ausgabenübersicht zum Verwendungsnachweis
- Originalrechnungen, ggf. Honorarvereinbarungen / Stundennachweise
- Zahlungsbelege
- Fotos mit Quellenangaben (bitte auch digital einreichen!)